

Bekanntmachung

Plakatierung aus Anlass der Europawahl am 26.05.2019

Die Stadt Ahlen erlaubt den Parteien, Wählervereinigungen und Einzelbewerbern Wahlsichtwerbung für die Europawahl nach den Grundsätzen die das BVerfG dafür vorgesehen hat.

Es ist ein schriftlicher Antrag erforderlich. Die im Rat der Stadt Ahlen vertretenen Parteien, Wählervereinigungen und Einzelbewerber sind von der Verpflichtung zur Antragstellung ausgenommen.

Die Anträge müssen bis spätestens zum

04. April 2019

eingegangen sein.

Sie sind an folgende Anschrift zu richten:

Stadt Ahlen
Der Bürgermeister
- Wahlamt -
wahlen@stadt.ahlen.de
Westenmauer 10

59227 Ahlen

Die Standorte werden bis zum 09.04.2019 zugewiesen. Die Plakatierung ist ab dem 12.04.2019 zulässig.

Die Beschaffung der Plakatträger erfolgt durch die Parteien, Wählervereinigungen und Einzelbewerber. Auf Antrag können Dreieckständer durch die Stadt Ahlen zur Verfügung gestellt werden. Es werden dann anstelle von 3 Standorten für Werbeflächen 2 Dreieckständer zur Verfügung gestellt. Die Kosten für den Auf- und Abbau werden dem Antragsteller in Rechnung gestellt.

Bei der Zuteilung der Standorte werden nur Parteien, Wählervereinigungen und Einzelbewerber berücksichtigt, die zur Europawahl zugelassen sind. Die Großplakate dürfen eine Größe von maximal 8 x DIN A 0 haben. Die anderen Werbeflächen dürfen eine Größe bis zu maximal DIN A 0 haben und können an den zugewiesenen Standorten doppelt (Vorder – und Rückseite) aufgehängt werden.

Die Plakatträger müssen spätestens 5 Tage nach der Wahl abgebaut sein, ansonsten werden diese kostenpflichtig seitens der Stadt Ahlen entfernt.

Ahlen, den 11.03.2019

Stadt Ahlen

gez.

Dr. Alexander Berger
Bürgermeister